

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung - Erschließungsbeiträge -

Der Schutz Ihrer Daten genießt bei der Gemeinde Steinhagen einen hohen Stellenwert. Das Bauamt verarbeitet daher Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den jeweils einschlägigen bereichsspezifischen Regelungen. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie im Interesse eines transparenten Verwaltungshandelns über die Einzelheiten der Erhebung und Verwendung Ihrer Daten.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen.

2. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Gemeinde Steinhagen, Die Bürgermeisterin, Am Pulverbach 25,
33803 Steinhagen, Telefon: 05204/997-0

E-Mail: info@steinhagen.de

Datenschutzbeauftragte: Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Steinhagen,
Am Pulverbach 25,
33803 Steinhagen,

E-Mail: Datenschutz@steinhagen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Erschließungsbeitragsrechts erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 127, 132 Baugesetzbuch in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Erfordernis weitergegeben an:

- anderweitige mit Angelegenheiten des Erschließungsbeitragsrechts befasste Ämter der Gemeinde Steinhagen, insbesondere das Amt für Personal, Organisation und Finanzen
- Gerichte, Rechtsanwälte, Notare, Gutachter, Geldinstitute

5. Übermittlung an ein Drittland

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

6. Dauer der Speicherung

Bezüglich der Festsetzung und Erhebung von Gebühren und Beiträgen werden personenbezogene Daten so lange gespeichert, wie sie für das Veranlagungsverfahren erforderlich sind. Die Unterlagen zur Berechnung der Erschließungsbeiträge sowie die dazugehörigen Bescheide werden in der Regel nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (30 Jahre) vernichtet und die Datensätze gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Zum Teil werden personenbezogene Daten nicht direkt beim Betroffenen erhoben. Dies ist der Fall, wenn die Eigentumsverhältnisse von Grundstücken ermittelt werden müssen, um Erschließungsbeiträge abrechnen zu können. Die Daten werden dann insbesondere durch ein geographisches Informationssystem erhoben.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter www.ldi.nrw.de entnehmen.